



Veranlagung der Erbschaftssteuer (Legat)

Vermögensabtretende Person und deren Wohnort
Muster, Frieda, Zetzwil

Begünstigte Person, Verwandtschaftsgrad
Muster, Stefan, nicht verwandt

Eröffnung an
Stefan Muster, Seedamm 88, Luzern

am

Bemerkungen zur Steuerberechnung

Gemäss letztwilliger Verfügung vom 25. Juni 1983 ist dem Patenkind, Stefan Muster, ein Barlegat von Fr. 25'000.-- auszurichten!

Interkantonale Steuerauscheidung

Aktiven ausser Kanton	0.00 %	Fr.
Aktiven im Kanton Aargau steuerbar	<u>100.00 %</u>	<u>Fr.</u>
Total Aktiven	<u><u>100.00 %</u></u>	<u><u>Fr.</u></u>

Verfügung

Gemäss Steuerberechnung (siehe Rückseite) wird verfügt:

Die begünstigten Personen haben gestützt auf §§ 142 ff. StG total an Schenkungssteuern zu bezahlen

Fr. 3'000.00

(Allenfalls bereits bezahlte Steuerbeträge werden bei der Rechnungsstellung berücksichtigt)

Gemäss § 151 StG entfallen davon

.an den Staat Aargau	Fr.	2'000.00
.an die Gemeinde Zetzwil	Fr.	1'000.00

Zahlungsfrist: Gemäss separater Rechnungsstellung.

Aarau, den

Kantonales Steueramt

Sektion Spezialsteuern, Tel. 062 / 835 26 57
Erbschafts- und Schenkungssteuern

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Veranlagung können der Steuerpflichtige und der Gemeinderat innert 30 Tagen seit Eröffnung beim Kantonalen Steueramt, Sektion Spezialsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Telli-Hochhaus, 5004 Aarau, schriftlich Einsprache erheben (§ 192 Abs. 1 lit. b StG). Diese Frist kann nicht erstreckt werden.

In der Einsprache ist anzugeben, gegen welche Punkte der Veranlagung sie sich richtet. Sie ist zu begründen und Beweismittel sollen beigelegt oder, sofern dies nicht möglich ist, genau bezeichnet werden (§193 Abs. 1 StG).

Vermögensempfänger/-in Name, Vorname Wohnort, Verwandtschaft	Zuw. Jahr	KI	Angefallenes Vermögen		Abzug		Steuerpflichtig Fr.	Satzbestimmend		Satz %	Steuer Fr.	Anteil Aargau		bereits veranlagt 1) Fr.	noch zu veranlagen Fr.
			Cd	Fr.	Cd	Fr.		Fr.	Jahre (von-bis)			%	Fr.		
Muster Stefan Luzern nicht verwandt	2002	3	L	25'000			25'000	25'000	2002	12.000	3'000.00	100.00	3'000.00		3'000.00
Vermögensaufstellung und Vermögensverteilung sind richtig				25'000	Total zu bezahlende Steuern / Uebertrag										3'000.00

1) Steuer früherer Zuwendung, die der Satzkorrektur unterliegt

Codes "Angefallenes Vermögen"

D Direktanspruch (Lebensvers. Todesfallkapital usw.)
E Erbteil (nach Verrechnung allf. Vorempfänge)
L Legat
N Barwert von Nutzniessung / Wohnrecht / Rente
S Schenkung

V Vorempfang

a ausserhalb Kanton Aargau besteuert
i inklusive Aufrechnung für vom Abtreter getragene Steuer
v verjährt

Codes "Abzug"

B Befreiung von Steuerpflicht (§§ 13/14 StG)
G Steuerfrei für Ehegatte, Nachkommen, Stief- u. Pflegekinder, eingetragene Partner (ab 2007) (§ 142 Abs.3 StG)
N Abzug des Barwertes einer Nutzniessung / Wohnrecht / Rente zu Gunsten von steuerbefreiten Personen (§ 148 Abs. 1 StG)